

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **GAM Star Japan Leaders**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300WSXYGYCMCU1B08**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, kann aber gelegentlich Vermögenswerte halten, die die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllen.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

GAM Star Japan Leaders (das "**Finanzprodukt**") fördert die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, die als negativ für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden, wie in den unten aufgeführten Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit beschrieben,
2. Geprüfte Einhaltung der allgemein anerkannten internationalen Normen und Standards des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
3. Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (der "Delegierte Rechtsakt zum SFDR") aufgeführt sind,
4. Investitionen in Unternehmen, bei denen eine gute Unternehmensführung festgestellt wurde, und
5. Engagement mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ÖKOLOGISCHE -, SOZIALE- und Governance-Fragen als Teil der Interaktion mit dem Management, einschließlich des Engagements nach Nachhaltigkeitskontroversen, PAI-Überprüfung und/oder thematischem Engagement.

Diese Merkmale werden durch die Anlagestrategie und die in diesem Anhang dargelegten verbindlichen Merkmale erreicht.

Anleger mit bestimmten Nachhaltigkeitspräferenzen oder nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sollten die entsprechenden Angaben im Prospekt, im Nachtrag und in diesem Anhang eingehend prüfen, um sicherzustellen, dass das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds diese Präferenzen oder Ziele zusätzlich zu ihren finanziellen Zielen und ihrer Risikotoleranz widerspiegelt. Jede Entscheidung, in den Fonds zu investieren, sollte sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Merkmale des Fonds berücksichtigen, wie in der Ergänzung näher beschrieben. Anleger sollten beachten, dass die Offenlegungen im Rahmen der SFDR-Regelung im Laufe der Zeit geändert werden können, wenn weitere Leitlinien herausgegeben werden oder sich die Praktiken weiterentwickeln.

Darüber hinaus werden die Anleger auf die Überschrift "Risikofaktoren" im Prospekt und im Nachtrag hingewiesen, die vor einer Anlage in den Fonds berücksichtigt werden sollten.

Es wurde keine Referenzbenchmark für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts zu messen. Zusätzliche Indikatoren für negative Auswirkungen werden im Rahmen der laufenden Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts überprüft.

1) Indikatoren in Verbindung mit Ausschlusskriterien für die Nachhaltigkeit

Beteiligung an umstrittenen Waffen (auch im Zusammenhang mit den wichtigsten negativen Auswirkungen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Beteiligung an der Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten dieser Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme beteiligt sind (über 10% Umsatzschwelle).

Beteiligung an Angriffswaffen für zivile Kunden: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile Kunden beteiligt sind (über 10% Umsatzschwelle).

Beteiligung an der Herstellung von Tabakerzeugnissen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 5% Umsatzschwelle).

Beteiligung am Tabakeinzelhandel und -vertrieb: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Vertrieb und/oder Einzelhandelsverkauf von Tabakerzeugnissen beteiligt sind. (über 25% Umsatzschwelle).

Beteiligung an der Ölsandgewinnung: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Ölsandgewinnung beteiligt sind (über 25% Umsatzschwelle).

Beteiligung an der Kraftwerkskohle: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Abbau von Kraftwerkskohle oder an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind (über 25% Umsatzschwelle).

2) Indikatoren in Bezug auf internationale Normen und Standards

Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (auch im Zusammenhang mit Principal Adverse Impacts): Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien verwickelt waren.

3) Indikatoren zu den wichtigsten negativen Auswirkungen

Wesentliche nachteilige Auswirkungen: Die folgenden Indikatoren für negative Auswirkungen aus den Tabellen 1, 2 und/oder 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR werden als Minimum in der Berichterstattung berücksichtigt. Diese Liste kann im Laufe der Zeit erweitert werden. Zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen der laufenden Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts überprüft.

Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen (THG): Absolute Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit einem Portfolio, ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalent

Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind: Anteil der Investitionen

in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind.

Geschlechtervielfalt im Vorstand (ebenfalls Teil der guten Unternehmensführung): Prozentsatz der Vorstandsmitglieder, die weiblich sind. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates

4) Indikatoren für eine gute Unternehmensführung

Der folgende Indikator wird im regelmäßigen Bericht des Fonds als Minimum angegeben. Diese Liste kann im Laufe der Zeit erweitert werden. Zusätzliche Indikatoren für eine gute Unternehmensführung werden im Rahmen der laufenden Überwachung und der Abstimmungsentscheidungen in Bezug auf Beteiligungen an dem Fonds überprüft, wie unter der untenstehenden Frage "Wie werden die Praktiken einer guten Unternehmensführung bewertet" beschrieben.

Unabhängigkeit des Verwaltungsrats: Der Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die unsere Kriterien für die Unabhängigkeit von der Geschäftsführung erfüllen, wie sie von einem externen Datenanbieter definiert wurden. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Vorstand basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Weitere Einzelheiten zu den Kriterien von GAM für eine unabhängige Geschäftsführung finden Sie in den Corporate Governance and Voting Principles and Engagement Policy von GAM Investment, die Sie über den Link in der Antwort auf die Frage "Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?" auf der letzten Seite dieses Anhangs aufrufen können.

5) Indikatoren in Bezug auf Engagement-Aktivitäten

Engagement-Aktivität: Anzahl der ESG-bezogenen Engagement-Aktivitäten, an denen der Anlageverwalter im Zusammenhang mit dem Finanzprodukt beteiligt war, wie z.B. Engagement nach Kontroversen über Nachhaltigkeit und thematisches Engagement in Bezug auf den Fonds.

Die Berichterstattung über die oben genannten Indikatoren wird sich auf nachhaltigkeitsbezogene Daten stützen. Die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Daten ist möglicherweise nicht mit der allgemeinen Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit standardisierter und traditionellerer Finanzdaten vergleichbar. Der Anlageverwalter kann gezwungen sein, bei der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos auf Schätzungen, Näherungswerte oder andere subjektive Beurteilungen zurückzugreifen, die, wenn sie falsch sind, dazu führen können, dass das Finanzprodukt Verluste erleidet (einschließlich des Verlusts von Chancen). Die Anleger werden auf die Erklärung zu den Nachhaltigkeitsrisiken von GAM Investments verwiesen, die weitere Einzelheiten enthält.

Welche sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht zutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht?

Nicht zutreffend (der Fonds erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die EU-Taxonomie legt einen Grundsatz fest, der besagt, dass Investitionen, die an der Taxonomie ausgerichtet sind, die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen, und wird von spezifischen EU-Kriterien begleitet.

Der Grundsatz "keinen nennenswerten Schaden anrichten" gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen, die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI), wie in Tabelle 1 und ausgewählten Indikatoren aus den Tabellen 2 und/oder 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR beschrieben, auf qualitative und/oder quantitative Weise, abhängig von der Relevanz des spezifischen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten. Die Indikatoren werden verwendet, um schwerwiegende negative Auswirkungen zu identifizieren, Maßnahmen zu priorisieren und weitere Forschung und Analyse zu steuern. Besonderer Wert wird auf die PAI-Indikatoren in den Abschnitten Treibhausgasemissionen und Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, gelegt (Tabelle 1 in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR), in Übereinstimmung mit der Erklärung zum Klimawandel und der Netto-Null-Verpflichtung von GAM; Indikatoren für Biodiversität und Entwaldung (aus den Tabellen 1 und 2 in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR), in Übereinstimmung mit GAMs Verpflichtung zur Entwaldung; und mögliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Tabelle 1 in Anhang I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR), in Übereinstimmung mit GAMs Verpflichtung auf Unternehmensebene. Governance-Indikatoren, wie z.B. die Geschlechtervielfalt im Vorstand, werden sowohl bei der Prüfung von PAIs als auch bei der später in diesem Anhang beschriebenen Bewertung der guten Unternehmensführung priorisiert.

Wo es Ausschlüsse im Zusammenhang mit PAIs gibt, werden diese in den Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit dargelegt. Spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren, die sich an den Prioritätsbereichen orientieren, werden auf jährlicher Basis berichtet und sind wie oben beschrieben.

THG-Emissionen und Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe - eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die THG-Emissionen von Unternehmen und Initiativen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (einschließlich Scope 1 & Scope 2 THG-Emissionen u.a.) werden im Rahmen des Anlageprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z.B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Resolutionen zur Unterstützung einer größeren Transparenz bei klimabezogenen Risiken. Unternehmen, bei denen mehr als 25% der Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle stammen, sind von dem Fonds ausgeschlossen.

Biodiversität, Wasser und Abfall - Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die biologische Vielfalt, einschließlich Entwaldung, Wasser und Abfall, werden im Rahmen des Anlageprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch Engagement mit ausgewählten Unternehmen.

Soziale und Arbeitnehmerbelange - eine Reihe von PAI-Indikatoren werden im Rahmen des Anlageprozesses überprüft. Unternehmen, bei denen eine schwerwiegende Verletzung der Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurde oder bei denen ein Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wurde, werden vom Fonds ausgeschlossen. Die Geschlechtervielfalt im Vorstand wird bei Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt.

Der Jahresabschluss von GAM Star Fund Plc wird einen periodischen Bericht für diesen Fonds enthalten, in dem offengelegt wird, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Einzelheiten zum Anlageprozess finden sich in dem Abschnitt des Prospekts, der sich auf das Finanzprodukt bezieht. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts werden in den Anlageprozess integriert und wie folgt kontinuierlich umgesetzt:

AUSSCHLÜSSE ZUR NACHHALTIGKEIT

Die Beteiligung des Emittenten an den folgenden Tätigkeiten, die über die angegebene Umsatzschwelle hinausgehen, würde dazu führen, dass die Investition nicht förderfähig ist:

- Involvierung in umstrittene Waffen, einschließlich Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen und weißer Phosphor. Beteiligung bedeutet eine direkte Exposition gegenüber dem Kernwaffensystem oder Komponenten/Diensten des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe gelten.
- mehr als 10% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten für diese Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme erzielen.
- mehr als 10% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile Kunden erwirtschaften.
- mehr als 5% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Tabakerzeugnissen erwirtschaften.
- mehr als 25% ihrer jährlichen Einnahmen aus dem Vertrieb und/oder dem Kleinverkauf von Tabakerzeugnissen erzielen.
- 25% ihrer jährlichen Einnahmen aus der Förderung von Ölsand beziehen.
- mehr als 25% ihrer jährlichen Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen, es sei denn, der Emittent hat einen Plan zum Ausstieg aus der Kohle veröffentlicht.

INTERNATIONALE NORMEN UND STANDARDS

Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie sich an internationale Mindestnormen und -standards halten, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) festgelegt sind. Unternehmen, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen den UN Global Compact festgestellt wurde, werden ausgeschlossen, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Emittent wesentliche und angemessene Schritte unternommen hat, um die Vorwürfe zu beseitigen. Der beauftragte Anlageverwalter verwendet das Rahmenwerk und die Daten eines dritten Datenanbieters, um schwerwiegende Verstöße zu kategorisieren, die dazu dienen, glaubwürdige Anschuldigungen eines Verstoßes gegen globale Normen zu identifizieren. Der beauftragte Investmentmanager kann Daten Dritter und alternative Quellen, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, in das investiert werden soll, nutzen, um sich ein Urteil über die Vorwürfe und die Reaktion des Unternehmens zu bilden.

Der UN Global Compact ist eine besondere Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Unternehmen weltweit dazu aufruft, ihre Tätigkeiten und Strategien an zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Weitere Informationen finden Sie unter www.unglobalcompact.org.

Die Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit und die bewertete Einhaltung internationaler Normen und Standards beinhalten harte Anlagegrenzen der Anlagestrategie des Fonds (siehe nächster Abschnitt für weitere Details).

Die Prozesse, die für die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wesentlich sind, sind:

- Integration eines systematischen Rahmens zur Prüfung und Ergreifung von Maßnahmen zur Abschwächung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe Abschnitt über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren),
- Bewertung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (siehe Frage der verantwortungsvollen Unternehmensführung unten), und
- Engagement mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ÖKOLOGISCHE -, SOZIALE- und Governance-Fragen als Teil der Interaktion mit dem Management, einschließlich des Engagements nach Nachhaltigkeitskontroversen, PAI-Überprüfung und/oder thematischem Engagement.

Die oben beschriebenen Elemente der Anlagestrategie des Fonds, einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsbewertungen und -ausschlüsse, werden nach bestem Wissen und Gewissen angewandt, wobei Informationen von unabhängigen ESG-Ratinganbietern, anerkannten Drittquellen und bei Bedarf auch interne Recherchen herangezogen werden. Sollte eine Anlage einmal im Fonds gegen eines der oben beschriebenen Merkmale verstoßen, wird der beauftragte Anlageverwalter entscheiden, wie die Position gegebenenfalls am besten zu liquidieren oder durch Engagement zu sanieren ist. Der beauftragte Investmentmanager kann Daten Dritter und alternative Quellen, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem investierten Unternehmen, nutzen, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob es eine angemessene Rechtfertigung für eine Ausnahme wie oben beschrieben gibt (z.B. wenn das Unternehmen einen Kohleausstiegsplan veröffentlicht hat oder wenn das Unternehmen wesentliche und angemessene Schritte unternommen hat, um Vorwürfen von Verstößen gegen den UN Global Compact zu begegnen). Dies kann auch notwendig sein, wenn es unterschiedliche Einschätzungen zwischen

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, die auf Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz beruhen.

Zu den Praktiken der **guten Unternehmensführung** gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Beschäftigten, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anbietern von ESG-Daten oder Ratings und/oder unserem internen Research gibt. Das Wertpapier kann gehalten werden, bis die geeignete Vorgehensweise festgelegt ist. Der beauftragte Anlageverwalter wird so lange nicht in ähnliche Anlagen investieren, bis das/die festgestellte(n) ESG-Problem(e) gelöst ist/sind und die betreffende Position nicht mehr als Verstoß gegen die Merkmale des Fonds angesehen wird.

Weitere Informationen finden Sie in der "Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren" und der "Engagement-Richtlinie", die Sie über den Link auf der letzten Seite dieses Anhangs aufrufen können, der in der Antwort auf die Frage "Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?"

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

GAM versteht unter "verbindlich" in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von harten Anlagegrenzen in das Finanzprodukt.

Die folgenden Elemente enthalten harte Anlagegrenzen:

NACHHALTIGKEITS-AUSSCHLUSSKRITERIEN UND INTERNATIONALE NORMEN UND STANDARDS - Die Beteiligung des Emittenten an den oben genannten Aktivitäten (über die oben angegebene Umsatzschwelle hinaus) und Unternehmen, die als schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact eingestuft werden, würden dazu führen, dass der Emittent für Investitionen nicht in Frage kommt. Die Umsetzung dieses Elements wird im obigen Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben.

Es werden die folgenden Anlageprozesse angewandt:

- Integration eines systematischen Rahmens zur Prüfung und Ergreifung von Maßnahmen zur Abschwächung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe Abschnitt über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren),
- Bewertung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (siehe Frage der verantwortungsvollen Unternehmensführung unten), und
- Engagement mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ÖKOLOGISCHE -, SOZIALE- und Governance-Fragen als Teil der Interaktion mit dem Management, einschließlich des Engagements nach Nachhaltigkeitskontroversen, PAI-Überprüfung und/oder thematischem Engagement.

Weitere Informationen finden Sie in der "Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren" und der "Engagement-Richtlinie", die Sie über den Link aufrufen können, der in der Antwort auf die Frage "Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?" auf der letzten Seite dieses Anhangs angegeben ist.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz für die Reduzierung.

Die Reduzierung des Umfangs der Investitionen steht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an den in den Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit beschriebenen Aktivitäten und hängt von dem jeweiligen investierbaren Universum ab.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Anlagestrategie beinhaltet einen prinzipienbasierten Ansatz bei der Bewertung von Good Governance. Die Bewertung fließt in die Entscheidungen vor der Anlage ein und wird vom Anlageverwalter verwendet, um sich zu vergewissern, dass bei der Auswahl von Anlagen für das Finanzprodukt gute Governance-Praktiken angewandt werden. Darüber hinaus wird die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen. Dabei werden die Struktur und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Angleichung der Vergütung, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Kontrolle sowie die Rechnungsprüfung und die Rechnungslegung berücksichtigt. Die gute Unternehmensführung wird je nach Relevanz des jeweiligen Indikators qualitativ und/oder quantitativ bewertet. Dazu gehören:

- Solide Managementstrukturen - einschließlich Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vielfalt im Verwaltungsrat und Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses

Ermöglichende Aktivitäten

ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

- Arbeitnehmerbeziehungen - insbesondere schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact sind ausgeschlossen
- Entlohnung der Mitarbeiter
- Einhaltung der Steuervorschriften - insbesondere Unternehmen, bei denen erhebliche Steuerverstöße festgestellt wurden

Darüber hinaus wird eine gute Unternehmensführung dadurch unterstützt, dass sichergestellt wird, dass die Unternehmen die Mindeststandards einhalten, die in den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt sind. Diese umfassen die Korruptionsbekämpfung (Prinzip 10), die Arbeitnehmerrechte (Prinzipien 3-6) und die Umweltpolitik (Prinzipien 7-9).

Weitere Einzelheiten und Definitionen zu den Governance-Praktiken finden Sie in den Corporate Governance- und Abstimmungsgrundsätzen und der Engagement-Politik von GAM Investment, die Sie über den in der Antwort auf die Frage "Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?" auf der letzten Seite dieses Anhangs angegebenen Link aufrufen können.

Die Asset Allocation

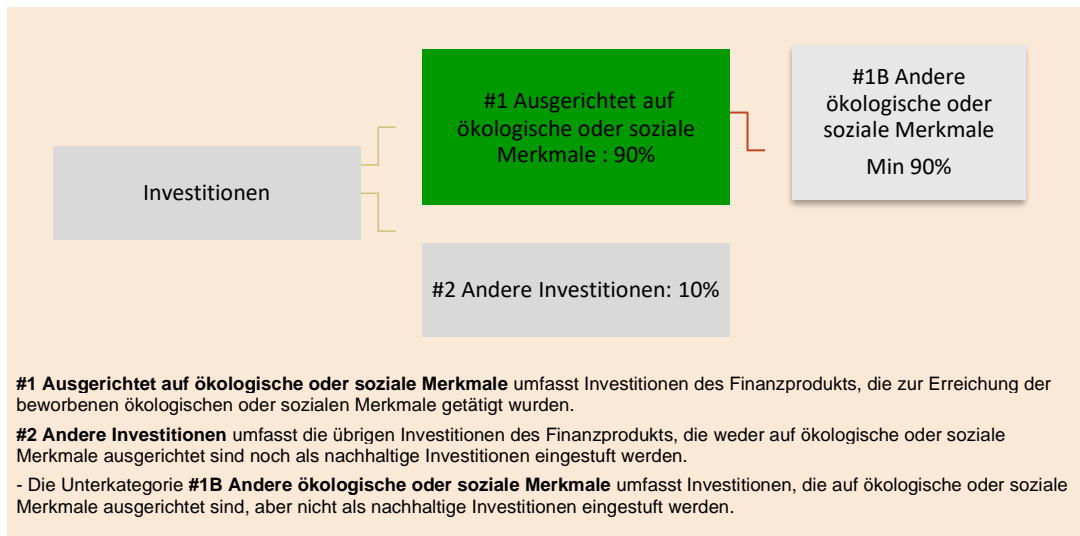
beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Bargeld/bargeldähnlichen Instrumenten und/oder bestimmten Derivaten, sind auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet. Es wird erwartet, dass mindestens 90% des Fonds auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu halten. Der Fonds kann maximal 10% Investitionen halten, die nicht mit den vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen und die in die Kategorie "#2 Sonstige" fallen. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt "Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige", was ist ihr Zweck und gibt es Mindestgarantien in Bezug auf Umwelt und Soziales?"

Die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten werden als Anteil am:

- dem **Umsatz**, der den Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der investierten Unternehmen widerspiegelt
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen von Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.



Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate sind zwar erlaubt, aber ihr Einsatz ist begrenzt. Derivate werden anhand der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie auf der Grundlage ihres Basiswerts bewertet, sofern ein vollständiger Look-Through möglich ist. Handelt es sich bei dem Basiswert eines Derivats beispielsweise um ein Unternehmen, das gemäß den verbindlichen Merkmalen nicht in Frage kommt, wäre das Derivat nicht zur Aufnahme in den Fonds geeignet. Derivate, bei denen ein vollständiger Look-Through nicht möglich ist (z.B. Währungsabsicherungen, Indexfutures), sind nicht an den E/S-Merkmalen des Fonds ausgerichtet und werden in #2 Sonstige aufgenommen.

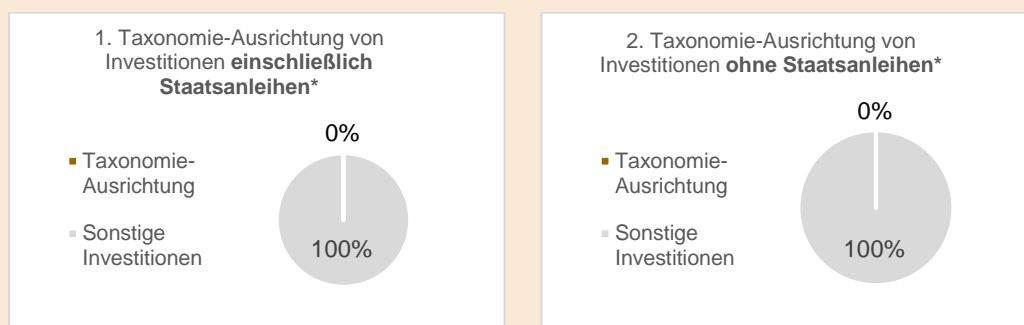
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("SFDR") fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in ein Mindestmaß an "nachhaltigen Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren, und er verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestmaß an Investitionen unter Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Daher wird der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen, 0% betragen.

Der Fonds kann die Festlegung einer Mindesttaxonomie in Betracht ziehen, wenn sich die Daten und die Berichterstattung über die Taxonomie-Anpassung verbessern.

Referenzbenchmarks sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die von ihnen propagierten ökologischen oder sozialen Eigenschaften erreicht.

Die beiden Grafiken unten zeigen in grün den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Anpassung von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Anpassung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Anpassung nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle staatlichen Engagements.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Fördermaßnahmen?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht mehr als 10% des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts dürfen auf Barmittel / Barmitteläquivalente und/oder bestimmte Derivate entfallen, um die Liquidität und die effiziente Verwaltung des Finanzprodukts zu gewährleisten. Wir halten eine Bewertung von Mindestumwelt- und Sozialschutzmaßnahmen für Barmittel und Barmitteläquivalente aufgrund der Art der Anlageklasse nicht für relevant.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Wie wird die Referenzbenchmark kontinuierlich mit den einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmalen, die das Finanzprodukt fördert, in Einklang gebracht?

Nicht zutreffend.

Wie wird die Anpassung der Anlagestrategie an die Methodik des Index fortlaufend sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methodik zur Berechnung des benannten Index eingesehen werden?

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf unserer Website:

Fonds-Dokumentation:

<https://www.gam.com/en/funds/list>

Anleger sollten "SFDR Disclosures" unter dem Abschnitt Dokumente des Fonds auswählen.

Policen und Erklärungen:

<https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing>